

A. Sachverhalt

Seit Inkrafttreten des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) zum 1. August 2007 gibt es neue technische Entwicklungen wie z. B. Vapes, E-Zigaretten und Tabakerhitzer sowie wissenschaftliche Erkenntnisse über die damit einhergehende Gesundheitsgefährdung des Passivrauchens und -dampfens. Insbesondere diese Entwicklungen und Erkenntnisse sind aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes, der Transparenz und der Rechtsklarheit in den Anwendungsbereich des LNRSchG aufzunehmen, weshalb die Novellierung des LNRSchG angezeigt ist. Das Gesetzgebungsverfahren wird durch eine Dialogische Bürgerbeteiligung begleitet.

B. Beschlussvorschlag

Die Landesgesundheitskonferenz nimmt den Sachstandsbericht zur Überarbeitung des LNRSchG (Landesnichtraucherschutzgesetz BW) zur Kenntnis.

Votum

Zustimmung: x

Ablehnung: -

Enthaltung: -